

Berücksichtigung bestehende Krankheit bei Stundenplangestaltung

Beitrag von „Schantalle“ vom 20. Oktober 2016 17:25

Zitat von percy

Kann ich deswegen den *Bezirkspersonalrat* kontaktieren? Oder für was sind die da? 😕
Oder müssten da die Stufen eingehalten werden, also erst einmal ÖPR?

Klar, da kannst du immer hingehen. Wie das mit ärztlichen Schreiben ist, weiß ich auch nicht. Ich vermute, dass dort nur empfohlen werden kann (keine Hofaufsichten o.ä.).

Außerdem hilft es manchmal, dass man jemanden mit ins Gespräch mit SL nimmt, oder sich vorher beraten lässt, damit man mit etwas mehr Vehemenz auftreten kann. Zumaldest der Tag mit 5 Stunden Leerlauf muss ja nicht sein. Und Nachmittagsunterricht ist natürlich zumutbar, ob es allerdings 4x die Woche sein muss (je nach Klientel sind das auch extrem schwierige Stunden), ist die Frage.

Ich kann mir aber auch vorstellen, dass das nicht bösartig ist, sondern einfach Geschiebe mit den Stunden, bei denen du ungünstig zu kurz gekommen bist. In manchen Kollegien kommen immer die zu kurz, die sich am meisten im Hintergrund halten 😊